



## PERSONALVERTRETUNG SALZBURG

DEINE STIMME IM FACHAUSSCHUSS



Gerhard Lerch



Michael Leitner

# Antrag auf Abänderung der Alkotestverpflichtung bei VUs mit Dienstkfz

Gem. geltenden LPD-Auftrag muss bei jedem VU mit Sachschaden bei dem eine polizeiliche Aufnahme stattfindet, eine Überprüfung auf Beeinträchtigung durch Alkohol erfolgen.

Analog dieses Auftrages bedeutet dies, dass bei jedem VU mit Dienstkfz immer eine Atemalkoholuntersuchung bei den Kollegen/-innen einhergehen muss, da eine polizeiliche Aufnahme erlassmäßig vorgesehen ist.

Bei einer Nichtdurchführung des Alkotests bei den Kollegen/-innen z.B. bei geringfügigen Beschädigungen ohne Zweitbeteiligten vor Ort, beim Aus- und Einparken, Beschädigungen von Verkehrsleiteinrichtungen/Begrenzungen, VU mit Sachschaden und Fahrerflucht „sog. Parkschadenumfälle“, bei denen grundsätzlich eine Sinnhaftigkeit der Durchführung eines Alkotests in Frage steht, würde dies trotzdem eine Dienstpflichtverletzung bedeuten!

*Es bestehen ohnehin die Vorschriften gem. der APD-RL das der Genuss alkoholischer Getränke im und vor Antritt eines angeordneten und bekannten Dienstes generell verboten ist und gem. Bestimmungen zum Lenken eines Dienstkfz die 0,00 ‰ Grenze besteht!*

### AUS DIESEN GRÜNDEN:

wird eine Abänderung/Berichtigung bzw. Ausnahmeregelung beim derzeit gültigen LPD-Auftrag durch die LPD Salzburg beantragt.

Mit kollegialen Grüßen:

*Gerhard Lerch*

*Michael Leitner*

Dein Team im Fachausschuss  
5020 Salzburg, Alpenstraße 90, Tel. 059133 – 50 – 1920  
[lpd-s-fa-fcg@polizei.gv.at](mailto:lpd-s-fa-fcg@polizei.gv.at) oder [www.polizei-fcg.at](http://www.polizei-fcg.at)